

Von Rolf Schäfer

1. Erwägung zum Thema

Die Formel »Glaube und Werke« ist uns Theologen geläufig, weil wir an ihr die reformatorische Rechtfertigungslehre erläutern können. Man muß aber zugeben, daß sie gerade wegen ihrer Verankerung in der reformatorischen Theologie nicht ohne weiteres auf ethische Fragestellungen der Gegenwart angewandt werden kann. Seit der Aufklärung sind neue Probleme aufgetaucht – und dies nicht nur, was den Inhalt der ethischen Urteile angeht, sondern schon viel grundlegender in bezug auf die ethischen Kategorien, die als begriffliches Netz das ethische Problem und seine Behandlung innerhalb der Theologie strukturieren.

Wenn das ethische Problem mit der Formel »Glaube und Werke« angegangen wird, dann wird durch die Totalität des menschlichen Lebens eine Trennlinie gelegt, die die Vielfalt der Beziehungen in zwei große Gebiete zerlegt. Der Glaube umfaßt alle Gedanken, Gefühle und Tätigkeiten, die auf Gott gerichtet sind (z. B. das Ja zur Rechtfertigungsbotschaft, das Vertrauen zu Gott, das Gebet). Unter »Werken« hingegen versteht man die Entschlüsse und Taten, die den Menschen oder die Welt betreffen.

Unserem heutigen Sprachgebrauch liegen andere Unterscheidungen näher. Dies zeigt sich insbesondere beim Komplex der »Werke«. Wir gebrauchen diesen Begriff unwillkürlich meistens in historischer Verfremdung oder als Zitat. Dies rührt daher, daß wir bei »Werk« oder »gutem Werk« an eine in sich abgeschlossene Handlung eines einzelnen Menschen denken. Wir wissen aber, daß solche isolierten oder isolierbaren Handlungen in der Wirklichkeit nie vorkommen. Die Struktur des handelnden Menschen als des ethischen Subjekts ist dafür zu komplex; außerdem sind wir in der heutigen Anthropologie gewohnt, den einzelnen Menschen immer zugleich als Glied in der Gesellschaft und ihren Strukturen zu sehen. Wir sehen deshalb auch die einzelne Handlung stets als Ausschnitt aus Lebensabläufen an, von denen sie nicht getrennt werden kann.

Wenn nun in historischer Betrachtung auf Grund von Luthers Schriften nach dem Verhältnis von Glaube und Werk gefragt wird, darf man das Ergebnis nicht zu schnell in die Gegenwart transponieren. Auf jeden Fall muß man sich über die Wandlung der ethischen Kategorien klar sein.

* Vortrag beim Dekanekolleg Kurhessen-Waldeck 25. 8. 1983 in Malente.

Als Quelle für die historische Betrachtung sollen im folgenden vor allem der Freiheitstraktat und der Sermon von den guten Werken dienen; dazu kommen gelegentlich noch ergänzende Gedanken aus dem Großen Katechismus.

2. Der Glaube

Luther kann – scheinbar ganz unreformatorisch – den Glauben als gutes Werk beschreiben, und zwar als Erfüllung des Ersten Gebots: »Das erste und höchste, allerredelste gute Werk ist der Glaube in Christum.«¹ »Siehe, das ist das Werk des Ersten Gebots, da geboten ist: Du sollst nicht andere Götter haben! Das ist so viel gesagt: Dieweil ich allein Gott bin, sollst du zu mir allein deine ganze Zuversicht, Trauen und Glauben setzen und auf niemand anders.«²

Die Erfüllung des ersten Gebotes ist jedoch schwieriger, als es zunächst aussieht.

Es versteht sich im 16. Jahrhundert von selbst, daß Gott im Bereich der Gedanken von jedem festgehalten wird, der der Kirche angehört. Indessen weist Luther darauf hin, daß der Mensch trotz der richtigen Gedanken seines Kopfes mit dem Herzen ganz andere Wege gehen kann. Denn das Herz sucht sich oft seinen eigenen Gegenstand und verfällt damit einem praktischen Götzendienst. »Nun siehst du selbst, daß alle die, so in Gott nicht vertrauen allezeit und nicht sich seiner Gunst, Huld und Wohlgefollens vorsehen (d. h. seine Gunst erwarten) in allen ihren Werken oder Leiden, Leben oder Sterben, sondern bei anderen Dingen oder bei ihnen selbst solches suchen, dies Gebot nicht halten und wahrhaftig Abgötterei treiben ...«³

Daß jemand Gunst, Huld und Wohlgefallen bei anderen Dingen sucht, macht Luther im Großen Katechismus u. a. am Beispiel des Geldes klar⁴. Um einen praktischen Atheismus handelt es sich aber auch bei der Werkgerechtigkeit: Wenn der Mensch meint, daß er Gott nur durch die Werke gefalle, dann vertraut er nicht auf Gott, sondern auf sich selbst. Er ehrt äußerlich Gott, setzt sich aber inwendig selbst zum Abgott ein⁵.

Daß die Werkgerechtigkeit Anlaß zum praktischen Atheismus gibt,

¹ BoA I, 229 (die Zitate sind leicht modernisiert).

² AaO 234.

³ AaO 235.

⁴ BSLK 561.

⁵ BoA I, 235.

hängt damit zusammen, daß zur Zeit Luthers die Frage von Heil und Unheil vor allem in der Form von Freispruch oder Verdammnis im göttlichen Gericht erfahren wurde. Das Gericht stand – sei es durch einen nahen Tod, sei es durch den bald hereinbrechenden jüngsten Tag – unmittelbar bevor und bestimmte damit auch die Gegenwart. Auf diese Besonderheit der damaligen religiösen Erlebnisform muß heute ausdrücklich hingewiesen werden, weil sie nicht mehr ohne weiteres nachvollzogen wird. Nur auf dem Hintergrund dieser Erlebnisform des Gerichts wird nämlich Art und Grad der Rechtfertigungserfahrung verständlich.

Luthers reformatorische Entdeckung bestand in der Befreiung von der Gerichtsangst durch die von Gott umsonst gewährte Vergebung. Solange die Vergebung unbekannt ist oder nicht verstanden wird, sucht der Mensch dem drohenden Verdammnisurteil durch vermehrte Leistung guter Werke zu begegnen – freilich ohne jede Gewißheit, daß er dieses Ziel wirklich erreicht. Die Werke wachsen deshalb aus der Angst heraus. Luther erkannte nun aber, daß Gottes Gerechtigkeit ganz anderer Art ist. Sie heilt und hilft, statt zu strafen. Deshalb nimmt sie auch zuerst den Menschen an und vergibt ihm die Sünden. Sobald der Mensch diese Botschaft von der Vergebung hört und glaubt, fällt die Angst von ihm ab und macht einer überwältigenden Freude Platz, die von einem spezifischen Befreiungs- oder Freiheits-erlebnis begleitet wird. Das Vertrauen auf die väterliche Güte Gottes hat die Furcht vor dem verdammenden Richter verdrängt.

Diese reformatorische Entdeckung und das damit verbundene Kontrasterlebnis von Gericht und Gnade war zwar zunächst eine individuelle Erfahrung Luthers. Da aber die Gerichtserfahrung von vielen anderen geteilt und mit ähnlichen Symbolen und Sprachmitteln ausgedrückt wurde, war auch Luthers Kontrasterlebnis mitteilbar, so daß die Verkündigung des Evangeliums als biblisch verbürgter Freispruch von der Verdammnis von den Zeitgenossen verstanden wurde.

Die Erlebnisstruktur wurde nicht nur wiederholbar, sondern gab auch den Rahmen, der die theologischen Begriffe in ihrem Gehalt festlegte. Das »Gesetz« ist dadurch bestimmt, daß es den Menschen in die Gerichtsangst hineintreibt und so das Evangelium vorbereitet. Das Evangelium bringt die Gnade, die nichts anderes ist als die umsonst geschenkte Sündenvergebung.

Da die Gerichtsangst, wie Luther sie empfunden hat, keine beiläufige Bedenklichkeit, sondern eine zutiefst bedrängende Ausweglosigkeit war, war auch das Erlebnis der Gnade entsprechend stark und übermächtig. Alle modernen Abgrenzungen gegen eine »billige Gnade« sind noch nicht nötig, weil Gnade nur dort als billig angesehen werden kann, wo das Fehlen der Angst vor Verdammnis sie zu einer überflüssigen Gabe macht. Die Reformationszeit kannte diese Gefahr nur andeutungsweise. Die Gnade weckte

vielmehr in aller Regel den Glauben, die Liebe und die Hoffnung, die auf Gott gerichtet sind und damit das Erste Gebot in der richtigen, von aller Gerichtsangst befreiten Form erfüllen⁶.

Damit ist für die Ethik eine neue Basis gelegt. Das Vertrauen auf Gott begleitet alles Tun des Christen, so daß er nicht in Gefahr gerät, irgendein Werk um der Seligkeit willen erbringen zu müssen. Zugleich sorgt aber das lebhafteste Gefühl der Dankbarkeit dafür, daß nach Gottes Willen gefragt und die von ihm empfangene Liebe an den Nächsten weitergegeben wird.

Beim Nachvollzug dieses ethischen Ansatzes stellen sich heute Schwierigkeiten ein. Die Gnadenbotschaft wird nicht mehr als ausreichende Begründung für ein christlich-sittliches Handeln gewertet. Es ist unverständlich geworden, warum vom Glauben an das vergebende Wort gesagt werden kann, daß er in sich selbst ein tätiger Glaube sei. Der Grund für diese Schwierigkeit ist leicht einzusehen: Es fehlt das Kontrasterlebnis, weil das jüngste Gericht verblaßt ist. Das in Kirchen häufig zu findende Bild vom richtenden Christus weckt nicht Höllenangst, sondern eher ästhetisches Wohlgefallen. Die Rechtfertigungsbotschaft ist selbstverständlich und damit im Grunde nichtssagend geworden. Es ist deshalb heute auch ohne weiteres möglich, die alten Kontroversen über diese Lehre zu begraben.

3. Die Werke

Der Glaube verändert die Stellung des Menschen zu Gott. Es war schon immer eine wichtige Frage und ist es heute erst recht, inwiefern dieser Glaube in Werken tätig wird. Was veranlaßt ihn dazu? Ist es nicht genauso gut denkbar, daß der Christ im Glauben an die Rechtfertigung »allein aus Gnaden ohne Werke« die gegenteilige Folgerung zieht und die Werke unterläßt?

Für Luther spielt die Frage, ob dem Glauben überhaupt irgendwelche Werke folgen oder nicht, eine ganz untergeordnete Rolle. Denn seine Beobachtung des Menschen zeigt ihm, daß »menschlich Wesen und Natur keinen Augenblick mag (= kann) sein ohne Tun oder Lassen, Leiden oder Fliehen – denn das Leben ruht nimmer, wie wir sehen . . .«⁷ Dieser Grundsatz in seiner Auffassung vom Menschen ist auch für seine Ethik wichtig. Der Einfluß des Glaubens auf das Handeln des Menschen besteht nicht darin, daß überhaupt Werke getan werden, sondern allein darin, welcher Art diese Werke sind.

⁶ AaO.

⁷ AaO 237.

Es gibt noch einen zweiten Grundsatz in Luthers Ethik, der aus seinem Verständnis der menschlichen Natur stammt. »... der Mensch lebt nicht allein in seinem Leibe, sondern auch unter andern Menschen auf Erden. Darum kann er nicht ohne Werke sein gegen dieselben; er muß immer mit ihnen zu reden und zu schaffen haben...«⁸ Der Mensch ist ein Gemeinschaftswesen. Wenn der Glaube auch noch so sehr dem einzelnen zugeordnet werden muß, so hat doch das tätige Leben die Gemeinschaft zur Voraussetzung. Luther veranschaulicht dies vor allem in seinen Auslegungen des Vierten Gebots. Dasselbe kommt in der Lehre von den drei Ständen zum Ausdruck. Jeder Mensch gehört auf seine besondere Weise jedem der drei Stände an und ist damit in die Gemeinschaft hineinverflochten. Dies bestimmt auch – zumindest zu einem Teil – die Werke. Denn das Handeln, welches kraft der menschlichen Natur schon immer im Gang ist, verläuft in den durch die Stände bestimmten Bahnen und wird durch sie vorgezeichnet.

Diese beiden Grundsätze – daß der Mensch als lebendiges Wesen immer schon tätig ist und daß er notwendig innerhalb der bestehenden Gemeinschaftsformen handelt – lassen nun aber Raum für eine letzte entscheidende Instanz, welche den Inhalt des Tuns festlegt. Diese Instanz ist der Glaube. In ihm müssen alle Werke gehen: er ist der Kopf oder der Werkmeister; er übt seinen Einfluß auf die Werke aus. Mit diesen und ähnlichen Wendungen bezeichnet Luther die Stelle, an der er den Glauben in das schon sich vollziehende Geflecht der Werke eingreifen sieht. Daß Luther damit ganz bestimmte Erfahrungen im Auge hat, soll am Beispiel des Siebten Gebots veranschaulicht werden.

»Und fürwahr, in diesem Gebot mag man am klarsten merken, wie alle guten Werke müssen im Glauben gehen und geschehen. Denn hier empfindet ein jeglicher ganz gewiß, daß des Geizes Ursache ist Mißtrauen, der Mildigkeit (= Freigebigkeit) aber Ursache ist der Glaube. Denn darum, daß er Gott trauet, ist er mild (= freigebig) und zweifelt nicht, er habe immer genug.«⁹

Luther stellt die beiden Verhaltensweisen Geiz und Freigebigkeit, die in den Bereich des Siebten Gebots fallen, einander gegenüber. Der Geiz ist eine Folge des Mißtrauens gegenüber Gott; er erwartet mehr Gutes von seinem Geld als von Gott. Kol 3, 5 gibt Luther den Hinweis, daß dies nicht einfach Gottlosigkeit im Sinne von Gottesvergessenheit, sondern ausdrücklich »Abgötterei« ist¹⁰. Umgekehrt ist das rechte Vertrauen auf Gott die Ursache dafür, daß der Mensch nicht mehr am Geld klebt. Wenn das Herz der

⁸ AaO 2, 24.

⁹ AaO 1, 294.

¹⁰ AaO 294.

»göttlichen Huld« gewiß ist – »wie ist's möglich, daß derselbe sollte geizig und sorgfältig (= sorgenvoll) sein?«¹¹

Nicht erst im Großen Katechismus, sondern schon im Sermon von den guten Werken erkennt Luther, daß dem falschen Tun ein falscher Glaube zugrundeliegt. Der Mensch kann durch seinen Besitz oder durch die Sorge, die mangelnder Besitz hervorruft, innerlich so gebunden sein, daß ein (pseudo-)religiöses Verhältnis zum Besitz oder zum Mangel sich einstellt. Er verhindert jede Großzügigkeit und Freigebigkeit, äußert sich in Geiz und Wucher, ja schließlich auch in Diebstahl und Raub. –

Analog dazu sieht Luther die Erfüllung des Fünften, Sechsten und Achten Gebots. Sie wird jedesmal dadurch veranlaßt, daß das Vertrauen auf Gott die falsche Bindung an Irdisches aufhebt und die rechten, dem Gebot entsprechenden Impulse freisetzt. Wer einen gnädigen Gott hat und sich zugleich seiner Schuld gegen Gott erinnert, dem wird es »gar leicht werden, auch seinem Nächsten gnädig und günstig zu sein«¹². – Wer in der Gnade Gottes lebt, »dem gefällt die geistliche Reinheit wohl; darum mag (= kann) er um so leichter der fleischlichen Unreinheit widerstehen«¹³. Beim Achten Gebot schließlich denkt Luther an den Fall, daß jemand aus Furcht die Wahrheit nicht zu sagen wagt. Wo aber Zuversicht und Glaube an Gott ist, »da ist ein mutiges, trotziges, unerschrockenes Herz, das hinansetzt (= opferbereit ist) und der Wahrheit beisteht – es gelte Hals oder Mantel, es sei wider Papst oder Könige«¹⁴.

Das Vertrauen auf Gott hat zur Folge, daß die zwischenmenschlichen Beziehungen bzw. die dabei beteiligten Gegenstände, Gefühle oder Ziele nicht ihrerseits religiös besetzt werden. Dies erzeugt jedoch nicht eine ethische Indifferenz, in welcher nun alle Werke unterschiedslos gleichgültig wären. Vielmehr stellt sich die Möglichkeit eines eigenen ethischen Urteils ein, welches kraft des Glaubens das Gute findet: »Daraus dann weiter folgt, daß ein Christenmensch, in diesem Glauben lebend, nicht bedarf eines Lehrers guter Werke, sondern was ihm vor die Hand kommt, das tut er – und ist alles wohlgetan«¹⁵. In einem Gleichnis verdeutlicht Luther die Freiheit, die im Glauben da ist: Wenn Mann und Frau ihrer gegenseitigen Liebe gewiß sind, wissen beide, was nötig ist, ja sie tun mehr als das Nötige. Nach der inhaltlichen Seite heißt dies, daß das alltägliche Leben die »Werke« nach ihrer ganzen Vielfalt vorgibt, wobei die Alltäglich-

¹¹ AaO 293.

¹² AaO 290.

¹³ AaO 291.

¹⁴ AaO 297.

¹⁵ AaO 231.

keit der Werke dem gegenseitigen liebevollen Dienst sehr wohl entspricht. Nach der formalen Seite werden diese Handlungen nicht mit Zweifeln oder Unlust, sondern mit »fröhlichem, friedlichem, sicherem Herzen«, d.h. »frei« getan.

Es ist kein Zufall, daß Luther ein Gleichnis wählt, bei welchem Liebe und Zuneigung maßgeblich sind. Denn wenn der Christ tut, »was ihm vor die Hand kommt«, bedeutet dies nicht, daß er sich genauso verhielte wie ein Nichtchrist, der ja unter denselben äußeren Bedingungen zu handeln hat. Während bisher die seelischen Bindungen an den Besitz sein alltägliches Leben so verformt hatten, daß er gerade nicht mehr unbefangen das vor ihm Liegende im Sinne des Dienstes für andere tun konnte, ist er nun frei geworden, das mit dem menschlichen Leben gegebene Tätigsein auf die Gemeinschaft zu richten und damit beiden Grundsätzen des menschlichen Handelns zu entsprechen. Aus dieser neuen Unbefangenheit folgt schon für sich eine andere Ausrichtung der Werke. Hinzu kommt aber noch ein positives Motiv. Der Christ kann und soll »sich wiederum willig (zu) einem Diener machen, seinem Nächsten zu helfen, mit ihm verfahren und handeln, wie Gott mit ihm durch Christum gehandelt hat«¹⁶. Die Liebe Gottes wird so stark empfunden, daß die im Gefühlsbereich liegende Voraussetzung für das Tun sich im Vergleich mit dem, der dies alles nicht erfährt oder noch nicht erfahren hat, charakteristisch ändert. »Siehe, also fließt aus dem Glauben die Liebe und Lust zu Gott, und aus der Liebe ein freies, williges, fröhliches Leben, dem Nächsten zu dienen umsonst.«¹⁷ Der Christ gibt also gern die von Gott empfangene Liebe an den Nächsten weiter. Deshalb ist das Handeln Gottes für ihn der Leitfaden, der er nachahmend in seinem eigenen Handeln wirken läßt.

Dieses Weitergeben der Liebe Gottes verläuft aber nicht nur in den außerordentlichen Taten der Barmherzigkeit, sondern gerade auch in den alltäglichen Bahnen des wechselseitigen Dienstes. Damit kommt der in Luthers Bild vom Menschen angelegte Gemeinschaftsgedanke zu seinem Ziel. Die Liebe und der Nutzen des Nächsten folgen als ethische Motive nicht allein dem Erlösungsgeschehen in Christus, sondern schon der vom Schöpfer in die menschliche Natur hineingelegten Notwendigkeit. Hieraus wird verständlich, warum Luther der Vernunft oder der freien Einsicht des Christen in das, »was ihm vor die Hand kommt«, so viel Platz einräumt.

Luthers Lehren vom Beruf und von den Ständen werden nun durchsichtig. Jeder Christ steht gemäß dem von ihm geforderten Ausschnitt aus dem Geflecht wechselseitigen Dienstes in einem »Beruf«. Er muß, um über-

¹⁶ AaO 2, 25.

¹⁷ AaO.

haupt anderen nützen zu können, diesen Ausschnitt ernst nehmen, dafür fähig und ausgebildet sein. Wir würden es heute so ausdrücken, daß in der durch Arbeitsteilung bestimmten Gesellschaft die Bereitschaft des einzelnen erforderlich ist, die dafür nötigen differenzierten Fähigkeiten sich anzueignen und zum Nutzen des Ganzen anzuwenden. Für Luther ist deshalb jede Arbeit, die dem Ganzen zugute kommt, in sich wertvoll, ja sie wird zum »Beruf« im geistlichen Sinn der »Berufung«, weil sich darin die christliche Nächstenliebe verwirklicht. Es ist nicht nötig, außerhalb der Welt einen Orden aufzusuchen. Vielmehr hat Gott drei »Orden« gestiftet – die drei »Stände« –, welchen jeder Mensch angehört. Luther teilt die Vielzahl der Wechselbeziehungen im Leben der Gemeinschaft auf Grund älterer Distinktionsschemata in drei Kategorien ein: Priesteramt, Ehestand und weltliche Obrigkeit¹⁸. Im Priesteramt werden die Funktionen zusammengefaßt, durch die der Mensch dem Wort dient als Pfarrer, als Verwalter des kirchlichen Vermögens, als Küster – und man wird auch im Sinne Luthers hinzufügen: als Hörer. Im Ehestand oder Hausstand sind die Beziehungen zwischen Vater, Mutter, Kind, Gesinde wichtig, im Orden der weltlichen Obrigkeit die Beziehungen zwischen den Gebietenden und den Untertanen in den verschiedenen Abstufungen. Jeder einzelne Mensch hat in jedem der drei Stände seinen Ort, an dem er zu seinem Teil und auf seine Weise den anderen dient und so seinen Beitrag zum Leben der Gemeinschaft leistet.

Daraus folgt im Blick auf die Mönchsorden, daß sie gerade dem göttlichen Willen zuwiderlaufen, insofern sie um des Seelenheils willen die von Gott selbst gestifteten »Orden« verlassen und etwas vom Menschen Erdachtetes an ihre Stelle setzen. Wo der rechtfertigende Glaube lebendig und in der Liebe zum Nächsten tätig wird, wird der Christ nicht ins Kloster, sondern gerade dorthin berufen, wo er im Sinne der drei Stände schon steht. Auch die besonderen, dem Seelenheil gewidmeten »guten Werke« hören auf. Neben den Werken, die in den Bahnen der drei Stände verlaufen, gibt es nur noch den »allgemeinen Orden der christlichen Liebe«¹⁹ zur Hilfe für die außerordentlichen Notfälle. – Aber auch dieser Orden bietet keinen Weg zur Seligkeit. Zur Seligkeit führt nur der Glaube.

4. *Schlußbetrachtung*

Die reformatorische Ethik kann nicht im Sprachgewand des 16. Jahrhunderts in unsere Gegenwart transportiert werden. Vielmehr bedarf sie einer

¹⁸ AaO 3, 510.

¹⁹ AaO.

Übersetzung – nicht nur der Worte, sondern auch der Sache. Es genügt nicht, den Indikativ der Rechtfertigung zu betonen, um den Imperativ des Ethischen daraus herzuleiten. Denn wenn die Rechtfertigung so selbstverständlich geworden ist, daß niemand mehr sich vor dem jüngsten Gericht fürchtet, fehlt gerade das Wichtigste am Indikativ: die Kontrasterfahrung des Umschlags der Gerichtsangst in Seligkeit und Freude. Aus dem bloß gedanklichen Festhalten an der Rechtfertigung ergeben sich auch nur gedankliche Folgen für die Ethik. Dies läuft praktisch darauf hinaus, daß die Ethik als das einzig Konkrete übrigbleibt und der lutherische Rechtfertigungsglaube sich auf den Imperativ reduziert. Der Glaube, der ehemals als »Werkmeister« »tätig und geschäftig« war, hat seine Energie verloren. Deshalb entspringt der Imperativ nicht mehr der »Lust und Liebe« zum Dienst, sondern eher den lastenden, ängstigenden Erfahrungen der Not und dem schuldbeladenen schlechten Gewissen.

Die moderne Rechtfertigungspredigt ist gerade dann, wenn sie durch Verzicht auf die Übersetzungsarbeit besonders treu bei Luther (oder Paulus) zu bleiben meint, nicht gegen das Ableiten in die Gesetzespredigt gefeit. Hier liegt die Ursache der verdrossenen Freudlosigkeit vieler Gottesdienste, die trotz gutem Willen aus dem Ton des Kritisierens und Forderns nicht herausfinden.

Wenn die Übersetzungsarbeit gelingen soll, muß sie bei der negativen Erfahrung einsetzen, welche die Freude des Gottvertrauens unterbindet. Viele Menschen erleben sie heute als Angst. Die Anlässe der Angst sind unterschiedlich: Umweltzerstörung, Hungerkatastrophe, atomare Rüstung, Arbeitslosigkeit. Trotz dieser Unterschiede im Anlaß gewinnt Angst pseudoreligiöse Qualität: sie zerstört das Lebensvertrauen, verdunkelt die Hoffnung auf die Zukunft, umgibt ihr Objekt mit dem negativen Heiligenschein des radikal Bösen, macht es zum Tremendum und zugleich zum Symbol, in dessen Ablehnung die Gruppe sich emotional einigen kann.

In bezug auf die Ethik hat die Herrschaft der Angst erhebliche Konsequenzen. Freilich tragen diese Konsequenzen desto mehr den Charakter des Panischen, je intensiver die Angst als Ursache darin zur Geltung kommt. Die Kräfte des Denkens und Wollens werden so stark – gelegentlich sogar ausschließlich – auf die Bekämpfung des Angsterregenden gewandt, daß alle nüchternen Alltags- und Berufsnotwendigkeiten zurückstehen müssen. Es wäre lohnend, die pseudoreligiösen Angstreaktionen (z. B. bei der sog. »Friedensbewegung«) mit der leidenschaftlichen Religiosität des spätmittelalterlichen Menschen zu vergleichen, der alle beruflichen und familiären Rücksichten beiseitesetzt, um der Hölle und dem Fegfeuer zu entgehen. Bei einem solchen Strukturvergleich dürfte sich ergeben, daß »Gesetzesreligionen« hinter unterschiedlichen Symbolen einander sehr ähnlich sind und

auch analog ethische Folgeerscheinungen zeitigen. Die Analogie besteht darin, daß in beiden Fällen das Handeln aus der Furcht erwächst.

Wenn nun auf der negativen Seite die Angst im endenden 20. Jahrhundert der Gerichtserfahrung im beginnenden 16. Jahrhundert entspricht, muß auch auf der positiven Seite die Analogie hergestellt werden. Dies kann hier nur ganz andeutungsweise geschehen.

Da Rechtfertigung, Begnadigung und Freispruch dem Erlebniszusammenhang des 16. Jahrhunderts angehören, ist auf die dadurch hervorgerufene Erfahrung zu achten. Man wird nicht fehlgehen, wenn man sie – wiederum mit Luther – so beschreibt, daß der Christ Gott über alle Dinge fürchten, lieben und ihm vertrauen kann. Angesichts der Angst, welche sich an die Stelle Gottes setzt und ihrerseits bestimmt, was »über alle Dinge« zu fürchten ist, werden diejenigen Worte des Evangeliums wichtig, welche zum Vertrauen auf den Schöpfer und Erhalter der Welt einladen und welche dazu ermuntern, alle Sorge auf ihn zu werfen.

Das im Leben und im Sterben bewahrte Vertrauen auf den Vater ist die heute wichtigste Übersetzung der Rechtfertigung. Dieses Vertrauen gibt auch der Ethik die nötige Grundlage. Es verhindert nicht nur die panischen Angstreaktionen, welche selektiv und kurzsichtig einzelne Gebiete des Handelns besonders bevorzugen und andere – für das Leben der Gemeinschaft ebenso wichtige – völlig übersehen oder vernachlässigen. Vielmehr ist die Freiheit von der Sorge die beste Möglichkeit, den tatsächlich vorhandenen Grund von Angst und Sorge mit Geduld, Überlegung und Nachdruck zu bekämpfen. Wenn wir uns heute im Bereich des Handelns mehr christliche Impulse wünschen, dann denken wir vor allem an diese aus dem Gottvertrauen stammende gelassene und zugleich sachkundige Opferbereitschaft.

Wir werden heute das ethische Problem nicht mehr allein mit der Kategorie der »Werke« erfassen können. Aber auch wenn wir den biographischen und gesellschaftlichen Ort des menschlichen Handelns anders sehen, ist Luthers Lehre vom Zusammenhang des Glaubens mit den Werken von grundsätzlicher Bedeutung. Wenn das Handeln nicht aus der Furcht, sondern aus dem positiv erlebten Vertrauen hervorgeht, kann auch der Begriff der Arbeit, der sich in unserer arbeitsteiligen Welt immer mehr zu entleeren droht, vom Glauben her neu bestimmt werden. Arbeit ist nicht Versklavung durch die Strukturen der Arbeitswelt, Leistung, Mittel zum Erfolg oder Mittel zum Gelderwerb, sie ist auch nicht primär Selbstverwirklichung oder Erfüllungserlebnis. Arbeit ist vielmehr in erster Linie Dienst für die Gemeinschaft und dadurch folgeweise Gelderwerb oder Erfüllung. Entscheidend dafür, wie der einzelne seine Stellung zur Arbeit erlebt, ist jedoch die Voraussetzung, von der her er seine Arbeit auffaßt: daß das letzte Ver-

trauen – oder die letzte Befürchtung – nicht auf die Arbeit oder ihr Ergebnis gerichtet werden muß.

OKR Prof. Dr. Rolf Schäfer, Würzburger Str. 37, 2900 Oldenburg

DAS WIRKEN DES HEILIGEN GEISTES DURCH WORT UND SAKRAMENT

Zur Pneumatologie der Confessio Augustana

Von Hans-Martin Barth

Seit einiger Zeit macht sich sowohl theologisch als auch auf der Ebene der Gemeinden ein verstärktes Interesse an der Frage nach dem Heiligen Geist bemerkbar. Dazu mögen neben charismatischen Ansätzen insbesondere auch ökumenische Begegnungen beigetragen haben. Nicht nur die Pfingstkirchen, sondern auch die Spiritualität und die Tradition der ostkirchlichen Orthodoxie fordern zur Frage nach dem Verständnis des Heiligen Geistes heraus. Was haben beispielsweise die Lutherischen Bekenntnisschriften zu antworten? Man gelangt zu interessanten und ökumenisch relevanten Ergebnissen, wenn man bei der Confessio Augustana (= CA*) einsetzt. Im Interesse einer größeren Übersichtlichkeit formuliere ich in Thesen, die jeweils kurz erläutert werden.

1. Bestandsaufnahme

1.0 Die Pneumatologie der Confessio Augustana bedarf der Entfaltung, da sie aufgrund spezifischer historischer Bedingungen nicht genügend entwickelt und durch Abwehrmechanismen gekennzeichnet ist.

Es war ein Irrtum der Reformation zu meinen, um die »hohen Artikel von der göttlichen Majestät« gebe es keinen »Zank noch Streit«, so daß man also

* Im Blick auf die Weite des Leserkreises wird jeweils die deutsche Fassung der CA zitiert.